

## Grundkonzept einer offenen Bürgerbeteiligung

Der entscheidende Unterschied der Solar-Bürger-Genossenschaft zu allen anderen Projektierern und Betreibern von PV-Anlagen ist das Angebot einer umfassenden Beteiligung an den PV-Anlagen durch Mitsprache im Unternehmen und verschiedene Formen der finanziellen Beteiligung. Dabei steht im Mittelpunkt die offene Bürgerbeteiligung. Dies bedeutet, jeder Bürger kann sich generell an der Solar-Bürger-Genossenschaft mit Genossenschaftsanteilen beteiligen.

Soll die Beteiligung projektbezogen auf eine oder mehrere Anlagen ausgerichtet sein, können projektbezogene qualifizierte Nachrangdarlehen für diese gegeben werden. Dabei werden Beteiligungsangebote mit festem Zins und vereinbarter Laufzeit auf eine Anlage vereinbart.

In vielen Fällen geschieht dies in Form von Beteiligungspaketen, die den Mitgliedern der Genossenschaft sowie neuen Mitgliedern angeboten werden. Darin werden neue Genossenschaftsanteile und Nachrangdarlehen in einem bestimmten Verhältnis (Kombination) angeboten, beispielsweise umfasst ein Paket in Höhe von 2.000 Euro Genossenschaftsanteile in Höhe von 400 Euro und ein qualifiziertes Nachrangdarlehen in Höhe von 1.600 Euro.

Mit den Genossenschaftsanteilen sind die Mitglieder an der gesamten Genossenschaft mit entsprechenden Kontroll- und Mitsprachrechten beteiligt.

Durch die Nachrangdarlehen mit einem festen Zins und einer festen Laufzeit erfolgt die Beteiligung projektbezogen direkt an der jeweiligen Energieerzeugungsanlage.

## Vorteile für Immobilieneigentümer

Immer wieder gibt es Interesse von Gewerbeunternehmen, Kommunen, Kirchengemeinden, Schulen oder Wohnungsunternehmen, eine eigene Energiegenossenschaft zu gründen, um einer von ihnen bevorzugten Zielgruppe Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen. Dahinter stehen vielfältige Motivationen. Genannt werden unter anderem:

- Veranschaulichung der eigenen Aktivitäten zu Umwelt- und Klimaschutz gegenüber dieser Zielgruppe
- Zielgenaue Imageverbesserung
- Verstärkte Bindung von Mitarbeitern, Kunden, Mietern, Gemeindemitgliedern an die jeweilige Institution bzw. das Unternehmen
- Ermöglichung von sinnvollen, ethisch korrekten und gleichzeitig relativ risikoarmen Anlagemöglichkeiten für die bevorzugte Zielgruppe
- Verknüpfung mit einfachen oder auch aufwändigen PR-Aktivitäten und Mitsprachemöglichkeiten z.B. bei der Verwendung von Überschüssen aus einem Fonds, die aus Erträgen einzelner oder mehrerer Anlagen erzielt werden.
- Erschließung von Wertschöpfungspotentialen zugunsten der jeweiligen Zielgruppe etc.

Doch nicht immer ermöglicht das geplante Projekt eine eigene genossenschaftliche Organisation mit ihrem verwaltungstechnischen Aufwand und den zusätzlichen Kosten für Prüfungen und Jahresabschlüsse. Aus diesem Grund bietet die Solar-Bürger-Genossenschaft die Beteiligung unter ihrem Dach an.

## Vorgehen für zielgruppenspezifische Beteiligung

Die Beteiligung einer bestimmten Zielgruppe wie der Bewohner, der Kunden, der Gemeindemitglieder oder der Mitarbeiter geht bei kleinen Anlagen einfach und unkompliziert vonstatten. Mit dem Immobilieneigentümer wird die Art und Zielgruppen der „Beteiligungspakete“ besprochen und entweder durch die Solar-Bürger-Genossenschaft oder den Immobilieneigentümer, oder besser noch in enger Zusammenarbeit, dafür Öffentlichkeitsarbeit und Werbung gemacht, indem auf die Möglichkeiten der Beteiligung bei der Genossenschaft verwiesen wird. Ist das erforderliche Volumen erreicht, können keine weiteren projektspezifischen Beteiligungen angenommen werden, bei nicht ausreichendem Interesse weist die Genossenschaft ihre eigenen Mitglieder auf die Möglichkeiten hin.

Im Falle breiterer Formen der Zusammenarbeit, wenn es also um sehr große Gebäude von Gewerbeunternehmen wie Lagerhallen oder Einkaufszentren geht, um die Erschließung von Neubaugebieten durch Kommunen oder viele Dächer eines Wohnungsunternehmens oder einer Kirchengemeinde können eigenständige Beteiligungsmodelle als Belegschafts-, Bewohner-, Gemeinde- bzw. Kundenbeteiligungsmodelle ausgearbeitet werden. Dabei ist es möglich, den jeweiligen Zielgruppen im Rahmen der Solar-Bürger-Genossenschaft durch Einrichtung eines Kundenenergiebeirats, Mieterenergiebeirats, Gemeindeenergiebeirats oder Quartiersenergiebeirats zusätzliche Informations- und Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen. Das ist in der Satzung der Genossenschaft verankert.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten, dies unter dem Dach der Solar-Bürger-Genossenschaft zu entwickeln und zu konzipieren, sehr vielfältig. Das Know-how der Genossenschaft und ihrer Vorstände und weiterer engagierter Mitglieder dafür ist hier sehr breit aufgestellt. Bei komplexeren zielgruppenspezifischen Beteiligungsangeboten fällt gegebenenfalls für Konzeptentwicklung des Beteiligungsmodells, gruppenbezogene Werbung, Öffentlichkeitsarbeit etc. ein zusätzlicher Kostenanteil an. Dies gilt es, in entsprechenden Vorgesprächen zu klären, kann aber auch nach einem Pilotprojekt für ein erstes Beteiligungsmodell schrittweise angegangen und besprochen werden.

## Kontakt

Ansprechpartner für besondere Beteiligungsmodelle der Solar-Bürger-Genossenschaft eG:

Dr. Burghard Flieger

Tel. 0761/709023

E-Mail: [info@solargeno.de](mailto:info@solargeno.de)